

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 4 8 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
20.07.2023

Federführung:
Dezernat V, Amt für Digitales und Informationsverarbeitung

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Einbau eines Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systems
(NGRS) am Bunsen-Gymnasium
hier: Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	19.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	25.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss dem Einbau eines Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systems (NGRS) am Bunsen-Gymnasium zuzustimmen und die Ausführungsgenehmigung in Höhe von 250.000 Euro zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Gesamtkosten	250.000 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Zentralansätze im Teilhaushalt des Amtes für Schule und Bildung für Verkabelungen/ Maßnahmen an der Haustechnik an Schulen (unter Anderem Einbau Notfall- und Gefahren-Reaktions-System):	
• 2023	240.000 Euro
• Verpflichtungsermächtigung in 2023	240.000 Euro
• 2024	240.000 Euro
Folgekosten:	
Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung jährlich insgesamt rund	27.600 Euro
Wartungsvertrag jährlich	2.300 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Am Bunsen-Gymnasium soll ein Notfall- und Gefahrenreaktionssysteme (NGRS) nach DIN VDE 0827, welches die Funktionen Schulsigalanlage, Sprachkommunikation aus den Klassenräumen, Gefahrennotrufsystem und Sprechanlage ins Gebäude abdeckt, installiert werden.

Begründung:

1. Beschreibung der Maßnahme und Kosten

Installation eines Notfall- und Gefahrenreaktionssystems mit ca. 100 Notrufsprechstellen sowie einer Beschallungsanlage am Bunsen-Gymnasium.

Gesamtkosten 250.000 Euro

2. Termine

Der Einbau ist für das 4. Quartal 2023 geplant. Die Maßnahme soll bis zum 2. Quartal 2024 realisiert werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Belange von Menschen mit Behinderung werden im Rahmen des tatsächlich Möglichen berücksichtigt. Vor Inbetriebnahme des Systems erfolgt unter anderem eine Einweisung für Verantwortliche und Lehrkräfte der Schulgemeinschaft.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -

(Codierung) berührt Ziel/e:

SOZ 6

+

Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen

Begründung:

Um die Sicherheit der Kinder an Schulen in Notsituationen zu verbessern wird als technisches Hilfsmittel ein Notfall- und Gefahrenreaktionssystem installiert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson